

24. Oktober 2023

Kreditantrag: Ortplanungsrevision Stadt Wil (OPR)

Geänderter Antrag des Stadtrats

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 14. März 2023 unterbreitete Ihnen der Stadtrat den Bericht und Antrag betreffend "Kreditantrag: Ortplanungsrevision Stadt Wil (OPR)". In der Zwischenzeit hat anlässlich von drei Sitzungen die Vorberatung durch die Geschäftsprüfungskommission (GPK) stattgefunden.

Mit dem Bericht und Antrag soll die Revision der Ortsplanung (OPR) ermöglicht werden, die für die Stadt Wil für die zukünftige Entwicklung von grösster Bedeutung ist. Dazu wurde ein Kreditantrag für Projektkosten (Fr. 2'200'000.-- inkl. MwSt.) und Personalressourcen (Fr. 1'400'000.--) von insgesamt Fr. 3'600'000.-- inkl. MwSt. gestellt. Bereits die aufwändige Erarbeitung des Berichts und Antrags durch einen Projektausschuss hat gezeigt, dass für die Prozessgestaltung Annahmen getroffen werden müssen. Somit wurden die Umsetzungsplanung, der Personalressourcenbedarf und die Kostenschätzung nach bestem Wissensstand erstellt – es handelt sich aber um Abschätzungen, da der Prozess verschiedene Unwägbarkeiten beinhaltet. Insbesondere der Terminplan wurde auch im Bericht und Antrag als ambitioniert bezeichnet, soll aber dem Auftrag des Kantons (bis Ende 2027 Erlass und Festsetzung der Planungsinstrumente) nachkommen.

In der Beratung der vorberatenden Kommission (GPK) wurde der enge Terminplan, der sich bereits verschoben hat, eingehend thematisiert. Die GPK hat schliesslich eigene Anträge gestellt. Neben der erst teilweisen Bewilligung der Projektkosten (Phasen 0 bis 2) sollen die Personalressourcen wie folgt beantragt werden:

- Projektleitung Stadtplanung, 100% (Lohnklassen gemäss Besoldungstabelle 21-24), unbefristet
- Assistenz Stadtplanung, 25% (Lohnklassen gemäss Besoldungstabelle 12-15), unbefristet

Der Stadtrat hat sich nochmals mit seinen ursprünglichen Anträgen befasst und ist zum Schluss gekommen, seinen eigenen Antrag betreffend Personalressourcen abzuändern. Aus seiner Sicht können die Qualität und Kontinuität auch mit einer Befristung gewährleistet werden. Hingegen macht es aus seiner Sicht Sinn, die ursprüngliche Befristung von fünf Jahren aufgrund des Zeitplans auf zehn Jahre zu verlängern. Bei der administrativen Unterstützung ist zu bedenken, dass für die Organisation der zahlreichen Anlässe, Terminkoordination usw. die Arbeiten vor allem in den ersten Phasen anfallen werden. Dies dafür gehäuft, weshalb bei dieser Stelle an einem Pensum von 40% festgehalten wird, ansonsten ein Projekt von diesem Ausmass schwierig umsetzbar ist. Ebenfalls macht hier eine Befristung Sinn, da nach Projektabschluss dafür aus heutiger Optik keine weiteren Ressourcen benötigt werden.

Der Stadtrat ist aber klar der Auffassung, dass eine Aufteilung der Projektkosten in zwei Tranchen nicht zielführend ist. Einerseits widerspricht die Aufteilung eines sachlogisch zusammenhängenden Kredites dem Grundsatz der Einheit der Materie, andererseits zählt die Durchführung der Ortsplanung in den generischen Aufgabenbereich der Exekutive. Ein Zwischenentscheid, der quasi als Freigabe der nächsten Projektphasen angesehen werden kann, fällt eindeutig in die Kompetenz der Projektorganisation. Eine zusätzliche Bewilligung durch das Parlament ist weder finanzrechtlich zweckdienlich noch sachlogisch notwendig. Der Stadtrat wird das Parlament in geeigneter Form über den Stand der Arbeiten informieren.

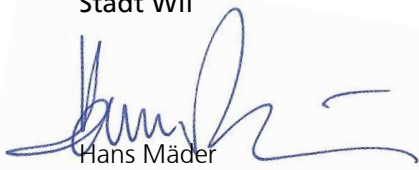
Aufgrund dieser Gegebenheiten hat sich der Stadtrat entschieden, seinen ersten **Antrag** (gemäss Bericht und Antrag vom 14. März 2023) wie folgt abzuändern:

Antrag Ziff. 1 geändert:

1. Für die Projektkosten (Fr. 2'200'000.-- inkl. MwSt.) und die Personalressourcen (Fr. 2'000'000.--) im Rahmen der Ortsplanungsrevision sei ein Bruttokredit von Fr. 4'200'000.-- inkl. MwSt. zu genehmigen, und der Schaffung der folgenden befristeten Stellen sei zuzustimmen:
 - Projektleitung Stadtplanung, 100% (Lohnklassen gemäss Besoldungstabelle 21-24), befristet für die Dauer von zehn Jahren ab Rekrutierung;
 - Assistenz Stadtplanung, 40% (Lohnklassen gemäss Besoldungstabelle 12-15), befristet für die Dauer von zehn Jahren ab Rekrutierung.

An den bisherigen Anträgen Ziff. 2 und 3 hält der Stadtrat unverändert fest, so auch an der Abschreibung der Motion 130, Benjamin Büsser, "Anpassungen des Baureglements in der Stadt Wil". Obwohl der eigentliche Auftrag nach Wortlaut noch nicht erfüllt ist, wird mit diesem Bericht und Antrag der Weg zur Erfüllung der Motion aufgezeigt und eingeleitet. Ein Mehrwert, die Motion pendent zu belassen, ist für den Stadtrat nicht erkennbar.

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Janine Rutz
Stadtschreiberin